

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2024

Nr. 2024/1803

Änderung des Sozialgesetzes (SG); Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2024 die Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter beschlossen (KRB Nrn. RG 0004a/2024 und RG 0004b/2024). Gemäss Ziffer IV. der entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikationen im Amtsblatt erfolgten am 19. Juli 2024. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 18. Oktober 2024 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. der Kantonsratsbeschlüsse Nrn. RG 0004a/2024 und RG 0004b/2024 vom 25. Juni 2024 wird beschlossen:

Die Änderungen des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter treten per 1. Januar 2025 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, Amt für Gesellschaft und Soziales
Staatskanzlei (2), ENG, ROL
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS / BGS